

Antrag Nr. 20-F-24-0001

SPD, CDU, Grüne und FDP

Betreff:

Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. September 2020 zur SV „20-V-51-0028 Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Sanierung und Erweiterung der AWO Kindertagesstätte Betty Coridass in Biebrich“

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Beschlüsse des Magistrats mit der Nr. 0558 vom 18.08.2020 und Nr. 0630 vom 01.09.2020 werden beschlossen, wobei Beschluss Nr. 0558 hinsichtlich der Beschlusspunkte 2.2 und 2.7 folgendermaßen beschlossen wird:

2.2 Es gibt aus fachlichen Gründen keine Zweifel an der guten Qualität der Kindertagesstätte Betty Coridass in Trägerschaft der AWO. Daher sollen dort 4 zusätzliche Gruppen (2 Krippen, 2 Elementar) geschaffen werden, wobei die Inbetriebnahme zum 01.02.2022 geplant ist.

Wegen der aktuellen Diskussionen über die wirtschaftliche Solidität des Trägers AWO Wiesbaden wird die Anpassung des bestehenden Leistungsvertrages auf die zusätzlichen vier Gruppen der Einrichtung hin auf Grund der Ergebnisse der Prüfung der bisherigen Leistungsbeziehungen der LHW und der AWO Wiesbaden durch das Revisionsamt getroffen. Bedingung ist in jedem Fall ein Nachweis der Solvenz des Trägers, der von der Kämmerei geprüft wird.

2.7 Die AWO wird den Ausbau und die Ausstattung der Räumlichkeiten gemäß der Standards für Kindertageseinrichtungen in Absprache mit VI/51 vornehmen. Möglich ist dies bis hin zu einem Betrag von 230.000,- €, wobei eine Einzelabrechnung aller seitens der AWO aufgewandten Beträge mit dem Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten, erfolgt.

Das Amt für Soziale Arbeit wird bezüglich Ausbau/Ausstattung der Räumlichkeiten einen mit dem Rechtsamt abgestimmten Vertrag mit der AWO Wiesbaden schließen, der die mit städtischen Mitteln beschafften Ausstattungsgegenstände zugunsten der LHW dergestalt sichert, dass diese im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der AWO Wiesbaden nicht der Insolvenzmasse unterfallen, so dass die Weiternutzung der Ausstattung auch bei einem dann vorzunehmenden Betreiberwechsel der Kindertagesstätte gesichert ist. Denkbar wäre etwa, dass in den Vertrag aufgenommen wird, dass eine Sicherungsübereignung der von der AWO beschafften Gegenstände auf die LHW erfolgt, die nach einer bestimmten Laufzeit (etwa nach Ablauf der üblichen Abschreibungsdauer) endet.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Restbudgets der Ausbaumittel 2018/19, welche bei PSP I.04798 „51 Krippenausbau 2018 - 2019 INV“ zur Verfügung stehen.

Wiesbaden, 18.09.2020